



Bildquelle: fizkes/Shutterstock.com



Bildquelle: Szasz-Fabian Jozsef/Shutterstock.com



Bildquelle: nitpicker/Shutterstock.com

Bundesrat gibt Weg frei für Mutterschutz bei Fehlgeburten ab der 13. Woche

Eine Änderung des Mutterschutzgesetzes hat am 14. Februar 2025 den Bundesrat passiert. Mutterschutzfristen gelten nun auch bei Fehlgeburten. Das Gesetz tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft.

Nach der Entbindung gilt für Mütter eine 8-wöchige Schutzfrist, in der sie nicht arbeiten dürfen. Frauen, die ihr Kind vor der 24. Schwangerschaftswoche durch eine Fehlgeburt verloren haben, stand dieser Mutterschutz nach bisheriger Rechtslage nicht zu. Die Neuregelung sieht bei Fehlgeburten einen Mutterschutz ab der 13. Schwangerschaftswoche vor. Dieser ist hinsichtlich der Dauer der Schutzfrist gestaffelt. Ab der 13. Schwangerschaftswoche beträgt sie bis zu 2 Wochen, ab der 17. bis zu 6 Wochen und ab der 20. bis zu 8 Wochen. Das Beschäftigungsverbot gilt jedoch nur, wenn sich die Betroffene nicht ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit erklärt.

(Quintessence News)

Amalgam-Verbot 2025: Informationen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften

Vom 1. Januar 2025 an ist die Verwendung von Dentalamalgam in der Europäischen Union verboten. Dieses Verbot hat bei vielen Patienten/-innen Unsicherheiten ausgelöst. Um sowohl Patienten/-innen als auch die Zahnärzteschaft zu unterstützen, haben die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) eine Reihe von fundierten Informationsangeboten zum Amalgamverbot und alternativen Füllungsmaterialien zusammengestellt. In einer neuen Patienteninformation sind die wichtigsten Punkte kurz und bündig in einem PDF zusammengefasst.

Das Info-PDF steht auf den Patientenseiten der DGZMK zum Download bereit. Auch auf den Seiten der DGZ ist das PDF abrufbar.

Eine detaillierte Langversion mit wissenschaftlichem Hintergrund zu den derzeit verfügbaren Materialien und weiteren Informationen rund um das Amalgamverbot sind in Form von Fragen und Antworten ebenfalls auf den Webseiten von DGZMK und DGZ zu finden.

(Quintessence News)

Aufzeichnung „gematik trifft“ für Zahnarztpraxen ist online

Einen Einblick in die Anwendung der „ePA für alle“ in Zahnarztpraxen hat die gematik auf ihrer Veranstaltung „gematik trifft“ am 13. Januar 2025 gegeben. Die Aufzeichnung der Veranstaltung mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) steht nun auf der gematik-Website zur Verfügung. In den Veranstaltungen haben unter anderem ausgewählte Hersteller gezeigt, wie die neue ePA in den Softwaresystemen aussieht.

(Quintessence News)

Alle Nachrichten lesen Sie in voller Länge unter www.quintessence-publishing.com.





Bildquelle: PeopleImages.com - Yuri A/
Shutterstock.com

Die Pein kann viele Gründe haben

Schmerzen beim Kauen, Schmerzen bei Berührung, Empfindlichkeit bei Heißem oder Kaltem und – noch viel unangenehmer – dauerhafter, dumpfer oder pulsierender Schmerz. Zahnschmerzen können höllisch sein und sich auch gegen die Einnahme verschiedener Schmerzmittel penetrant durchsetzen.

Am 9. Februar 2025 war der jährliche internationale Tag des Zahnschmerzes. Wer feiert denn unerträglichen Schmerz? Vermutlich hat sich ein Leidender gedacht, ein Ehrentag für den Zahnschmerz sei angebracht. Am 9. Februar wird seit Jahrhunderten aber auch der heiligen Apollonia von Alexandria gedacht. Sie gilt als Schutzpatronin der Zahnheilkunde und wird von Zahnweh-Gepagten um Linderung gebeten.

„Zum Glück gibt es noch weitere Möglichkeiten, Zahnschmerzen vorzubeugen. Man darf sie aber nicht ignorieren, weil sie ein Zeichen für etwas Ernstes sein können“, mahnt Dr. Christian Öttl, Bundesvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ). „Von einer Entzündung oder Infektion an Zahn oder Zahnfleisch, einer beschädigten Krone oder Füllung über einen Abszess oder eine tiefe Karies bis hin zu Entzündungen der Wurzelspitze oder des Zahnnervs können Zahnschmerzen sogar Anzeichen für Erkrankungen anderer Körperregionen sein.“
(Quintessence News)



Bildquelle: La Terase/Shutterstock.com

Studie: zuckerhaltige Getränke als Herz-Kreislauf-Risiko

Barbara Bitzer, Sprecherin der Deutschen Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) und Geschäftsführerin der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG), äußert sich zu einer aktuellen Studie im Fachjournal „Frontiers in Public Health“, die den Zusammenhang zwischen diversen zuckerhaltigen Lebensmitteln und Herz-Kreislauf-Erkrankungen untersuchte. Während zuckerhaltige Getränke als gesundheitsschädlich identifiziert wurden, sorgten Hinweise auf vermeintlich positive Effekte von Süßigkeiten für Diskussionen. „Die Studie bestätigt den wissenschaftlichen Konsens: Zuckerhaltige Getränke erhöhen signifikant das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es ist daher dringend erforderlich, durch Maßnahmen, z. B. eine Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke und strikte Beschränkungen für Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, den Konsum dieser gesundheitsschädlichen Produkte zu reduzieren bzw. die Hersteller zu animieren, die Rezepturen gesünder zu gestalten“, so Bitzer.

Dass Medienberichte die Studie dahingehend interpretieren, bestimmte Süßigkeiten könnten das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken, sieht das Wissenschaftsbündnis äußerst kritisch.

(Quintessence News)



Kennen Sie schon unsere Newsletter?

Für **Newsjunkies** und Neugierige, **Fortbildungswillige** und Wissenshungrige, Newbies und alte Hasen, Einkaufs-Champions und **Schnäppchenjäger**. Bleiben Sie mit uns auf dem neuesten Stand in Zahnmedizin und Zahntechnik! Melden Sie sich jetzt an – unverbindlich, **kostenlos**, jederzeit kündbar.



QUINT.LINK/
NEWSLETTER